



INFO BRIEF

NR. 04 | DEZEMBER 2019

Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Max besucht die 8. Klasse. Er berichtet: „Lesen und Rechtschreiben machen mir Stress, ich lese langsam und verstehe Texte oft erst dann, wenn ich sie noch einmal lese. Beim Rechtschreiben mache ich viele Fehler.“

Seit ich denken kann, fallen mir Lesen und Rechtschreiben schwer. In Mathe kam ich immer besser klar als in Deutsch oder Englisch. In meiner Grundschule habe ich Lesen und Rechtschreiben oft in einer kleinen Gruppe mit anderen Kindern üben müssen. Manchmal war auch eine Lesepatin da, die mit mir alleine gelesen hat. Zu Hause habe ich immer sehr lange für die Hausaufgaben gebraucht und viel geübt, manchmal hat es deswegen Streit mit meiner Mutter gegeben. In der dritten Klasse hat meine Lehrerin einen Test mit mir gemacht und meiner Mutter und mir erklärt, dass ich ‚eine LRS‘ habe. Sie hat dann gemeinsam mit uns überlegt, wie man mir helfen kann. Im Unterricht musste ich nicht mehr laut vorlesen, bei Textarbeiten habe ich mehr Zeit bekommen und mit dem Duden arbeiten können. Am Ende der Grundschule habe ich die Empfehlung bekommen, auf eine Integrierte Sekundarschule zu gehen.“

Max berichtet weiter: „Irgendwann in der siebten Klasse hat meine Mutter mir erklärt, dass festgestellt werden muss, ob ich immer noch eine LRS habe. Ich habe dann Tests gemacht und anschließend erfahren, dass ich in beidem – dem Lesen und dem Rechtschreiben – unterdurchschnittlich abgeschnitten habe. Das hat dann ein Beratungszentrum bescheinigt, das SIBUZ heißt. Dass die LRS noch da ist, hat mich schon frustriert, andererseits war ich erleichtert, da ich dadurch in der Schule weiterhin Unterstützung bekomme. Über die Klassenkonferenz wurde ein sogenannter Nachteilsausgleich für mich beschlossen, also Maßnahmen, die mich in verschiedenen Fächern beim Lesen und Rechtschreiben unterstützen. Diese Hilfen wie z.B. mehr Zeit sind gut für mich, ohne sie hätte ich bestimmt schlechtere Noten. Ich denke, dass ich nicht so gut im Lesen und Rechtschreiben werden kann wie andere in meiner Klasse; trotzdem bin ich mir sicher, dass ich durch das viele Üben Fortschritte gemacht habe.“

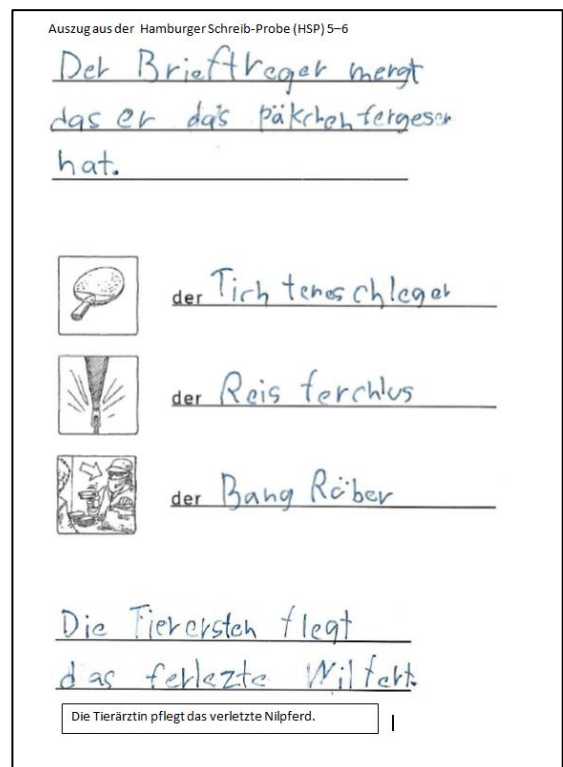
So oder ähnlich könnte die Beschreibung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten aus Sicht eines betroffenen Oberschülers aussehen.

Was genau ist mit dem Begriff Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten gemeint?

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten bezeichnen Probleme beim Erwerb des Lesens und/oder Rechtschreibens, die nicht durch eine weit unterdurchschnittliche Intelligenz, fehlenden Unterricht, mangelnde Sprachkenntnisse oder hauptsächlich durch Beeinträchtigungen von Sinnesorganen verursacht sind.

Anders als der Begriff der Lese-Rechtschreib-Störung oder Lese-Rechtschreib-Schwäche, die das Problem primär als Eigenschaft des Schülers oder der Schülerin verstehen, konzentriert sich der Begriff Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit auf aktuelle Probleme im Lernprozess (Scheerer-Neumann, 2018).

Die landesrechtlichen Erlasse und Verwaltungsvorschriften zum Thema LRS nehmen in der Regel Bezug auf Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. In den Grundsätzen der KMK wird der Terminus Lese-Rechtschreibschwierigkeiten präferiert. In der Mehrzahl der Bundesländer wird die Feststellung dieser besonderen Schwierigkeiten der Schule, d.h. den Fachlehrkräften oder einer dafür qualifizierten schulischen Fachkraft übertragen (Gold, 2016).



Schreibprobe von Max

Wie wird im Land Berlin konkret vorgegangen?

Mit Wirkung vom 2.8.2019 greifen in Berlin neue gesetzliche Verordnungen im Bereich Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.

Grundsätzlich gilt, dass die Förderung möglichst früh beginnen sollte. Wenn die Grundschule feststellt, dass Schülerinnen und Schüler trotz allgemeiner Förderung und zusätzlichem Förderunterricht in ihrer Lese- und Schreibentwicklung nicht an den Regelunterricht anschließen können, prüft die Deutschlehrkraft, ob und in welcher Ausprägung eine Lese- und Rechtschreibschwierigkeit vorliegt und leitet Maßnahmen für die weitere Förderung ab.

Im Fallbeispiel erhielt Max Förderunterricht, er wurde durch seine Lehrerin getestet und im Ergebnis wurden Lese-Rechtschreibschwierigkeiten festgestellt. Es folgten weitere Förderplanung und die Umsetzung eines Nachteilsausgleichs (unterstützende Maßnahmen).

Die Klassenkonferenz berät mindestens einmal im Schuljahr über die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs. Über diese Maßnahmen entscheidet in der Grundschule die Klassenkonferenz und in den weiterführenden Schulen die Schulleitung. Über die Unterstützung für Max wurde also jährlich neu befunden.

Ab Klasse 5 werden Lese-Rechtschreibschwierigkeiten von stark ausgeprägten Leserechtschreibschwierigkeiten unterschieden. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer stark ausgeprägten Lese- und Rechtschreibschwierigkeit kooperiert die das Fach Deutsch unterrichtende Lehrkraft mit der LRS-Lehrkraft der Schule. Die Diagnostik erfolgt durch die LRS-Lehrkraft der Grundschule.

Bei Schülerinnen und Schülern wie Max, deren Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten bis zum Ende der Primarstufe nicht behoben sind, empfiehlt die Grundschule die Fortführung unterstützender Maßnahmen in der Sekundarstufe I. Im Rahmen des Schulwechsels übersendet die abgebende Schule der aufnehmenden Schule den Schülerbogen einschließlich der für die weitere Förderung erforderlichen Unterlagen über die durchgeführten Fördermaßnahmen.

Wie die Grundschule benennt auch jede weiterführende Schule eine im Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten speziell geschulte Lehrkraft (LRS-Lehrkraft), die das Verfahren zur Umsetzung der besonderen Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten koordiniert und alle Lehrkräfte bei dem Umgang mit den Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten sowie bei der Aufstellung von Förderplänen unterstützt.

Zeigen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe trotz Förderung weiterhin deutliche Schwierigkeiten, verschafft sich die Schule Orientierung, ob und in welcher Ausprägung Lese-/und oder Rechtschreibschwierigkeiten vorliegen.

Eine stark ausgeprägte Lese- und Rechtschreibschwierigkeit wird durch das SIBUZ in der Regel spätestens in der Jahrgangsstufe 8 festgestellt. So auch im Fall Max. Eine Zusammenstellung vorhandener Unterlagen aus Diagnostik und Förderung wird dem SIBUZ zur Verfügung gestellt.

Im Fall von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten in den Jahrgängen 3 und 4 sowie bei stark ausgeprägten Lese-Rechtschreibschwierigkeiten ab Jahrgangsstufe 5 können Eltern einen Antrag stellen,

dass Leistungen in Lesen oder Rechtschreiben für die Dauer von einem Schuljahr unberücksichtigt bleiben (Notenschutz). Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Die Gewährung eines Notenschutzes schließt ein, dass vorausgehende schulische Förderung und unterstützende Maßnahmen über längere Zeit nachgewiesen werden können. Die Kriterien sind in den schulaufsichtlichen Vorgaben (Leitfaden) festgelegt.

Beim Wechsel in die gymnasiale Oberstufe oder in die beruflichen Schulen sind die dokumentierten Fördermaßnahmen mit dem Schülerbogen zu übermitteln.

Was bietet das SIBUZ an?

Das SIBUZ bietet für die Deutsch- und LRS-Lehrkräfte an

- Beratung zu Fragen der Unterrichtsgestaltung,
- Beratung zur Implementierung von Förderkonzepten wie auch zur Umsetzung eines Nachteilsausgleichs,
- Unterstützung für die Deutsch- und LRS-Lehrkräfte mit dem elterlichen Einverständnis in besonders schwierigen Einzelfällen und
- Bestätigung/Feststellung von stark ausgeprägten Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in der Sekundarstufe (in der Regel spätestens bis zur Jahrgangsstufe 8) nach Anmeldung durch die Eltern und Vorklärung durch die Schule

Wo findet man weitere Informationen?



Um die Schulen bei der Feststellung der besonderen Schwierigkeiten und Fragen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz zu unterstützen, wird das Land Berlin in Kürze den Leitfaden „Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ veröffentlichen.

Weiterführende Literatur:

- Gold, A. (2016). Über die Diagnostik und Behandlung von Lernstörungen. Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz. S. 17-21.
- Scheerer-Neumann, G. (2018, 2. Auflage) Lese-Rechtschreibschwäche und Legasthenie. Grundlagen, Diagnostik und Förderung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hamburger Schreib-Probe. Stuttgart: Klett

Herausgeber Infobrief

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Berlin
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Autorinnen dieser Ausgabe

Dr. Isabel Trenk-Hinterberger, SIBUZ Treptow-Köpenick
Nicola Droß, SIBUZ Treptow-Köpenick

Redaktion

SenBJF II A 2/ I A 4/ Heike Redel